

**860/AB**  
Bundesministerium vom 27.05.2025 zu 785/J (XXVIII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.240.095

Wien, 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 785/J vom 27. März 2025 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass die Legistikkompetenz im Bereich des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG) nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) fällt, sondern in jenen des Bundeskanzleramtes (BKA).

### Zu Frage 1

*Wie viele Anträge auf erhöhte Familienbeihilfe wurden im Jahr 2024 gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*

*a. Wie viele davon wurden gewährt/abgelehnt?*

Die Anzahl der im Jahr 2024 gestellten Anträge auf erhöhte Familienbeihilfe ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Bundesland	Anzahl
keinem Bundesland zuordenbar *	183
Burgenland	430
Kärnten	1.023
Niederösterreich	2.840
Oberösterreich	2.149
Salzburg	588
Steiermark	1.713
Tirol	1.092
Vorarlberg	579
<b>Wien</b>	<b>3.344</b>
<b>Summe</b>	<b>13.941</b>

\* "Keinem Bundesland zuordenbar" bedeutet, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in Österreich wohnhaft ist.

Es wurden 3.274 Anträge abgewiesen und es erfolgten 7.873 Stattgaben. Da sonstige Erledigungsformen wie Teilstattgaben oder noch unerledigte Anträge nicht erfasst werden können, ergibt sich eine Differenz in der Summe zu dem in der Tabelle angeführten Gesamtergebnis.

## Zu Frage 2

*Wie hoch war der Betrag, der 2024 an erhöhter Familienbeihilfe insgesamt ausbezahlt wurde?*

Insgesamt wurde im Jahr 2024 ein Betrag von 239.620.804,45 Euro an erhöhter Familienbeihilfe ausbezahlt.

## Zu Frage 3

*Welche der beiden Voraussetzungen wird für die Beantragung häufiger angegeben?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19054/J vom 3. Juli 2024 angemerkt, ist eine Differenzierung der Antrags- und Gewährungsgründe nicht möglich.

**Zu Frage 4**

*Wie oft wurde 2024 der Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe wieder aberkannt?*

- a. Aus welchen Gründen ist dies geschehen? (Arbeitsversuch etc.)*

Im Jahr 2024 wurde in Summe in 3.903 Fällen die erhöhte Familienbeihilfe aberkannt.

Gründe zur Aberkennung der erhöhten Familienbeihilfe können im Zusammenhang mit einer generellen Einstellung der Familienbeihilfenzahlung, wie bei Erreichen der Altersgrenze, Abschluss einer Berufsausbildung, Nichtvorliegen einer dokumentierten Erwerbsunfähigkeit, Tod des Kindes etc., oder aber durch eine veränderte Einschätzung des Grades einer Behinderung durch das Sozialministerium Service (BSP) des Bundessozialamtes verursacht werden. Eine genaue Zuordnung, aus welchem Grund die Einstellung erfolgte und ob die gesamte oder nur die erhöhte Familienbeihilfe eingestellt wurde, ist nur durch Analyse der Einzelakten möglich und stellt einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand dar.

**Zu Frage 5**

*Kam es seit 2024 zu unrechtmäßigen Auszahlungen der erhöhten Familienbeihilfe?*

- a. Wenn ja, wie konnte es dazu kommen?*  
*b. Wenn ja, in welcher Summe wurde unrechtmäßig ausbezahlt?*  
*c. Wenn ja, wurde die irrtümlich ausbezahlte Summe bereits gänzlich rückgezahlt?*

Diesbezügliche Daten stehen nicht detailliert zur Verfügung. Sollten Beträge ungerechtfertigt ausbezahlt worden sein, wurden diese rückgefordert und auch eingebbracht.

**Zu Frage 6**

*Liegen Ihrem Ministerium Daten vor, welche Bevölkerungsgruppen aktuell hauptsächlich Anträge auf erhöhte Familienbeihilfe stellen?*

Diesbezügliche Daten liegen nicht vor. Eine Datenhaltung über Bevölkerungsgruppen stellt ein erhebliches Diskriminierungspotential und eine mögliche Verletzung des Datenschutzes in Bezug auf Persönlichkeitsdaten dar.

**Zu Frage 7**

*Sehen Sie Bedarf, den Betrag für die erhöhte Familienbeihilfe ein weiteres Mal aufzustocken?*

- a. Wenn ja, warum und um wie viel?*
- b. Wenn nein, wieso nicht?*

Wie einleitend ausgeführt, liegt diese Frage nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF.  
Das BMF ist ausschließlich für den Vollzug des FLAG verantwortlich.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

